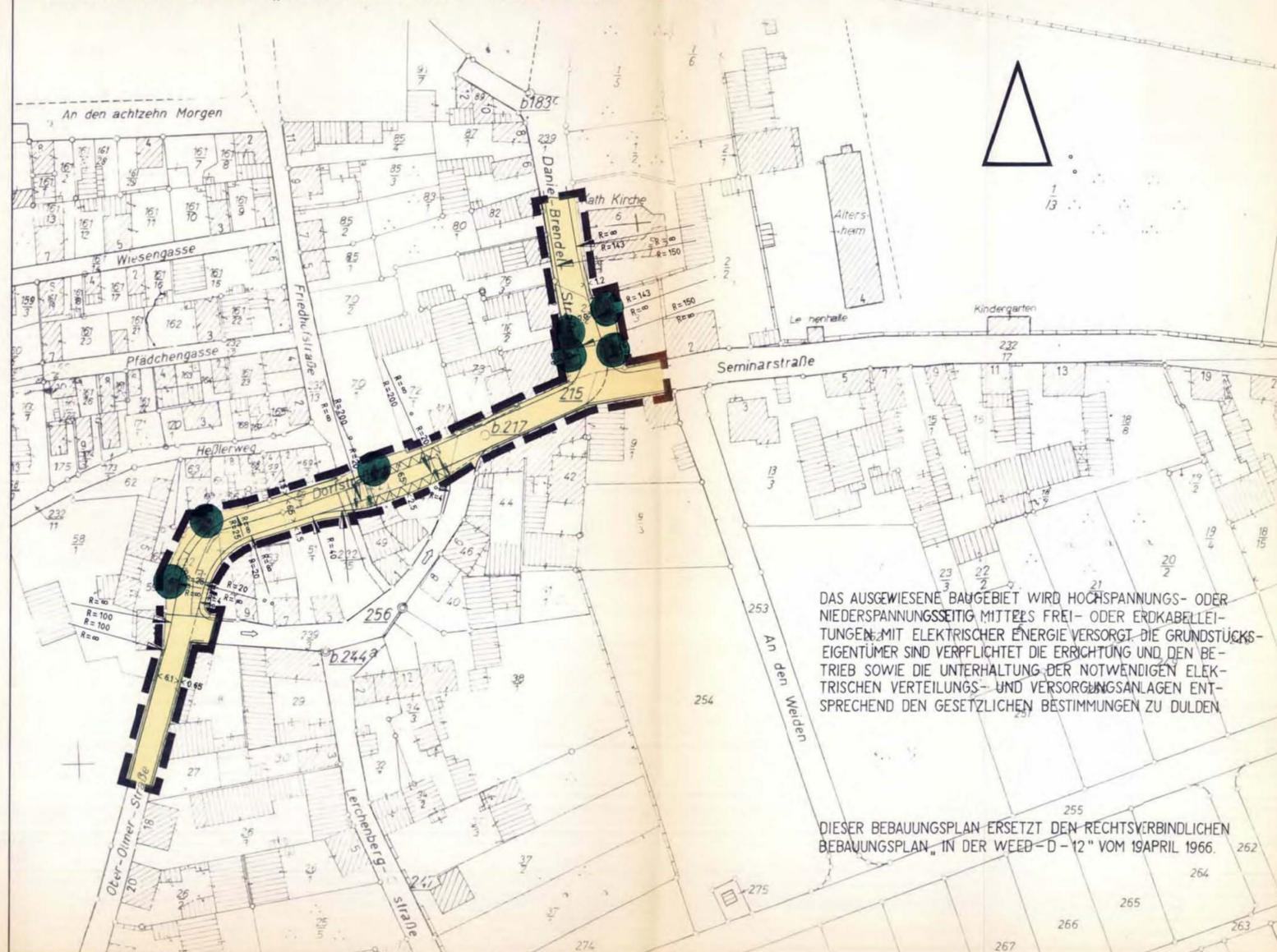


BEBAUUNGSPLAN: „AN DER WEED – ÄNDERUNG“ (D 16)



DAS AUSGEWIESENE BAUGEBIET WIRD HOCHSPANNUNGS- ODER NIEDERSPANNUNGSSEITIG MITTELS FREI- ODER ERDKABELLEITUNGEN MIT ELEKTRISCHER ENERGIE VERSORGT. DIE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SIND VERPFLICHTET DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB SOWIE DIE UNTERHALTUNG DER NOTWENDIGEN ELEKTRISCHEN VERTEILUNGS- UND VERSORGUNGSANLAGEN ENTSPRECHEND DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZU DULDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN ERSETZT DEN RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN „AN DER WEED – D 12“ VOM 19. APRIL 1966.

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPL.
 - ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - - - BAULINIE
 - - - BAUGRENZE
 - - - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - - - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - - - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- a = ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - b = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE III - ZWINGEND
 - c = GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ HÖCHSTMASSE IM RAHMEN DER
 - d = GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER LBO
 - BAUMASSEZAHL - BMZ
 - o = OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE**
- W · WOHNBAUFLÄCHEN
 - WS · KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
 - WR · REINE WOHNGBIETE
 - WA · ALLGEMEINE WOHNGBIETE
 - FH · FAMILIENHEIME
 - G · GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
 - GE · GEWERBEGBIETE
 - GI · INDUSTRIEGEBIETE
 - M · GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
 - MD · DORFGEBIETE
 - MI · MISCHGBIETE
 - MK · KERNGBIETE
 - S · SONDERBAUFLÄCHEN
 - SW · WOCHENDHAUSGBIETE
 - SO · SONDERGBIETE
- BESTEHENDE GEBÄUDE**
- MIT FIRSTRICHTUNG
 - BEST. NICHTWOHNGBAUDE
 - ÜBERBAUBARER GRUNDSTÜCKSTEIL
 - NICHT ÜBERBAUBARER GRUNDSTÜCKSTEIL
 - DIE NICHTBEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSTEILE SIND ZU BEGRÜNEN!
- ÖFFTL. GRÜNFLÄCHEN**
- PARKANLAGEN
 - SPORTANLAGEN
 - SPIELPLÄTZE
 - DAUERKLEINGÄRTEN
 - ENTFALLENDE BÄUME
- BAUM- u. STRAUCHPFLANZUNG**
- FLÄCHEN- oder BAUGRUNDSTÜCKE für den GEMEINBEDARF**
- KIRCHE
 - SCHULE
 - KINDERGARTEN
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN**
- ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
 - ST · STELLPLÄTZE
 - G · GARAGEN
 - PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
 - BAHNKÖRPER
 - ARKADEN, AUSKRAGUNGEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN**
- UMFORMERSTATION
 - MÜLLTONNENSTANDPLATZ
 - WASSERBEHÄLTER
 - LADEN
 - LITFASS-SÄULE
- FLÄCHEN FÜR BESONDERE GEBIETE**
- N · NATURSCHUTZGEBIET
 - W · WASSERSCHUTZGEBIET
 - L · LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - Q · QUELLENSCHUTZGEBIET
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN**
- g = pl. = GEPÄHRETE LEITUNGEN
 - o = pl. = OBERIRDISCHE LEITUNGEN
- SOWEIT KEINE VERMÄSSUNGEN EINGETRAGEN SIND, GILT DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG, DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

BEBAUUNGSPLAN AN DER WEED – ÄNDERUNG D 16 MASSTAB 1:1000 FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG

Genehmigt

mit Verfüg. v. 14. Juni 1972
Nr. 405-03 M-D 16

Neustadt an der Weinstraße,
den 14. Juni 1972

Bezirksregierung Rheinhesen - Pfalz
Im Auftrag:

Duplikat

für

(Candidus) Arzt 6126-D16

- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG BEI DER STADTVERWALTUNG MAINZ AUF DIE DAUER EINES MONATS UND ZWAR VOM: 20.12.1971 BIS: 20.1.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG SIND AM: 10.12.1971 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
- DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE VOM STADTRAT AM: 27.4.1972 GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
- GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN - PFALZ GEMÄSS § 11 BBAUG ERFOLGTE AM: 14.6.1972 AKTZ: 405-03-M-D16
- DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBAUG FÜR DIE DAUER EINER WOCHEN ÖFFENTL. AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM: 8.7.1972 GEM. § 12 SATZ 2 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
- MIT DEM ABLAUF DER AUSLEGUNGSFRIST IST DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 SATZ 3 BBAUG AM: 25.7.1972 RECHTSVERBINDL. GEWORDEN.

STADTVERWALTUNG
in Vertretung
gez. Ledroit
BÜRGERMEISTER

STADTPLANUNGSAMT
gez. Büsel
AMTSLEITER

ENTWURF :
SACHBEARBEITER : BECHTOLD ZEICHNER : NAU MAINZ, DEN 5.4.1971

GEÄNDERT : 3.11.1971 BE. KOPIE : 11.8.72 Pf

Anlage 2 zu Blatt 47
Akt: 6126-D16

Abstimmung

Amt	Ergebnis	Datum	Unterschrift
60 - Bauamt	Kataster geprüft		

CAD - Planelemente

Plantteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout			
Digitale Stadtgrundkarte			
textliche Festsetzungen			

Verfahren

	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung:	
4. Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom bis :	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom bis :	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfes: erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :	
9. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:	
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB:	
11. Ausgefertigt:	
12. Bekanntmachung des Beschlusses / der Genehmigung und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:	

Bearbeiter	Schmitt			
Zeichner/in	Arnold			
Abteilungsleiter	Strobach			
Amtsleiter	Mainz		Ausgefertigt, Mainz	
Ingenieur				
	Beigeordnete		Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Bebauungsplan
Planstufe I

D 16/A

"An der Weed-Änderung/Aufhebung"

